



Nutzungsbestimmungen geodata4edu.ch

Stand: 15. Mai 2017

1 Nutzung

Bereitgestellte Geodaten dürfen nur für Lehr- oder Forschungszwecke innerhalb der eigenen Institution – welche assoziierter Teilnehmer von geodata4edu.ch ist – verwendet werden. Die Nutzung der Geodaten oder Teile davon für andere (insbesondere auch kommerzielle) Zwecke als in diesen Nutzungsbestimmungen festgelegt, bedarf einer gesonderten vertraglichen Regelung.

2 Abgabe an Dritte

Geodaten und geodätische Produkte dürfen **nicht an Dritte** abgegeben werden, auch nicht an andere Hochschulen. Bei Datenweitergabe innerhalb der eigenen Hochschule ist sicherzustellen, dass alle Nutzer Kenntnis von den vorliegenden Nutzungsbestimmungen haben. Bei gemeinsamen Forschungsprojekten mit Dritten müssen die assoziierten Teilnehmer vorab eine entsprechende schriftliche Bewilligung bei den Datenherren der verwendeten Geodaten einholen.

3 Speicherung

Die Speicherung der bereitgestellten Geodaten auf ungesicherten, unpersönlichen Servern sowie auf unbeaufsichtigten Datenträgern ist untersagt. Die bezogenen Daten müssen unmittelbar nach Abschluss des Ausbildungs- oder Forschungsprojektes oder zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung zwischen der eigenen Institution und geodata4edu.ch gelöscht werden.

4 Reproduktionsbedingungen

Ergebnisse basierend auf den bereitgestellten Geodaten dürfen ohne Rücksprache in folgender Form reproduziert werden:

Digitale Reproduktion: Bildgrösse von max. 2 Mio. Pixel als statisches Bild oder im Originalmassstab bis zu einem Format von max. A3 als PDF-Datei, Ausdrücke ab Webseite nur für den Eigenbedarf.

Analoge Reproduktion: Im Ausgabemasstab 1:1, vergrössert oder verkleinert, einfarbig oder mehrfarbig, bis zu einem Format von max. A3 und einer Auflage von max. 500 Exemplaren

Veröffentlichungen in Forschungsberichten oder in qualifizierten Arbeiten (Studienarbeiten, Diplomarbeiten, Masterarbeiten, Dissertationen, Lehrmaterialien, etc.) bis zu einer Auflage von 500 Exemplaren sind ebenfalls einwilligungsfrei.

Reproduktionen, welche die aufgeführten Formen überschreiten, erfordern die Einwilligung der jeweiligen Datenherren.

5 Quellenvermerk

Alle Reproduktionen (analog und digital) sind mit dem deutlich sichtbaren Quellenvermerk des verwendeten Datensatzes zu versehen. Die entsprechende Formulierung ist unter <http://www.geodata4edu.ch/daten/quelle/> ersichtlich.

6 Publikationen mit spezieller Bewilligung

Für folgende Fälle ist eine spezielle schriftliche Bewilligung der Datenherren erforderlich:

- Veröffentlichungen von Produkten in direkter oder abgeleiteter grafischer analoger Form sowie deren Teile oder Derivate, sofern die Auflage für ausschliesslich wissenschaftliche Veröffentlichungen 500 Exemplare übersteigt.
- Direkte Digitalisierungen (Vektorisierungen) des Karteninhaltes oder Teilen davon, welche nicht reinen Lehr- oder Forschungszwecken dienen.
- Veröffentlichungen von Produkten oder Diensten im Internet mit einer höheren Bildgrösse als 2 Mio. Pixel für statische Bilder oder als Kartenviewer.

Für den folgenden Fall ist eine spezielle schriftliche Bewilligung von geodata4edu.ch und von den Datenherren erforderlich:

- Einbinden von geodata4edu.ch-Webdiensten in Web-Applikationen

7 Haftung

Die Endnutzerinnen und Endnutzer haften in vollem Umfang für durch sie verursachte Schäden bei Missachtung der jeweiligen Nutzungsbestimmungen der Datenherren sowie bei unsorgfältigem Umgang, ungerechtfertigter Weitergabe oder unberechtigter Verwendung der Daten.

Die Datenherren und geodata4edu.ch übernehmen keine Garantie für Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten.

8 Datenschutz

Die Endnutzerinnen und Endnutzer tragen die umfassende Verantwortung dafür, dass die Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz bearbeitet werden.

geodata4edu.ch behält sich vor personenbezogene Daten (Zugriffszeit, Datensätze) zwecks Auswertung für anonymisierte Statistiken und zwecks Rückverfolgung bei Missbrauchsfällen zu speichern. Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben oder zu Werbezwecken verwendet. Davon ausgenommen sind gesetzlich zulässige Fälle sowie Anfragen der geodata4edu.ch-Kontaktperson an der eigenen Hochschule.

9 Weitere Bestimmungen

Es gelten ergänzend zu den vorliegenden Nutzungsbestimmungen die Nutzungsbestimmungen der jeweiligen Datenherren und/oder Datennutzungsverträge zwischen den assoziierten Hochschulen und den Lizenzgebern (vgl. www.geodata4edu.ch/daten/quelle/). Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnungen des Bundesrates über die Geoinformation und die Landesvermessung vom 21. Mai 2008 (SR 510.620 und 510.626).